

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Alpha Weide

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Alpha Weide
Synonyme	Phalanx Insektenschutz Weide
Produktnummer	3420

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Biozid PA 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
---	---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	REGEMA Vertriebs-G.m.b.H. & Co KG Bundesstrasse 54A - 6923 Lauterach Tel.+43 (0) 5574 78 0 08 Fax +43 (0) 5574 78 0 08 5 www.regema.com Kontakt: Petra Dünser petra.duenser@regema.com
-------------------------------------	--

1.4. Notrufnummer	ÖBIG- Vergiftungszentrale, AT – 1010 Wien; Tel.Nr.: 0043-01-4064343
--------------------------	---

Ausgabedatum	08.06.2017
---------------------	------------

Version	R003/SS
----------------	---------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317
Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3, H226
Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210c: Von offener Flamme / heissen Oberflächen fernhalten.
Nicht rauchen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Permethrin, CAS-Nr. 52645-53-1, EG-Nr. 258-067-9
Terpentinöl, CAS-Nr. 8006-64-2, EG-Nr. 232-350-7

2.3. Sonstige Gefahren

Giftig für Katzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Biozid

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Permethrin	5% - 10%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor 1000	CAS-Nr.: 52645-53-1 EG-Nr.: 258-067-9 INDEX-Nr.: 613-058-00-2
Isopropanol	5% - 10%	Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3	CAS-Nr.: 67-63-0

Alpha Weide
R003/SS

Druckdatum
08.06.2017

2 / 11

		H336, Flam. Liq. 2 H225	EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0
Piperonylbutoxid	1% - 5%	Aquatic Chronic 1 H410	CAS-Nr.: 51-03-6 EG-Nr.: 200-076-7
Pyrethrine und Pyrethroide	0.1% - 1%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H302, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor 100	CAS-Nr.: 8003-34-7 EG-Nr.: 232-319-8
Terpentinöl	0.1% - 1%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H302, Asp. Tox. 1 H304, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 8006-64-2 EG-Nr.: 232-350-7 INDEX-Nr.: 650-002-00-6

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln aufbewahren. Kühl und lichtgeschützt aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Isopropanol (CAS 67-63-0)

Austria - Occupational Exposure Limits - STELs - (MAK-KZWs)

800 ppm STEL [KZW] (4 X 15 min)
2000 mg/m³ STEL [KZW] (4 X 15 min)
800 ppm STEL [KZW] (STEL for large casting valid till 12/31/2013, 4 X 30 min)
2000 mg/m³ STEL [KZW] (STEL for large casting valid till 12/31/2013, 4 X 30 min)

Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs)

200 ppm TWA [TMW] (short time value for large casting, valid till 12/31/2013)
500 mg/m³ TWA [TMW] (short time value for large casting, valid till 12/31/2013)

Pyrethrin und Pyrethroide (CAS 8003-34-7)

EU - Occupational Exposure (2006/15/EC) - Second List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs

1 mg/m³ TWA (purified of sensitizing Lactones)

Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs)

1 mg/m³ TWA [TMW] (inhalable fraction)

Terpentinöl (CAS 8006-64-2)

Austria - Occupational Exposure Limits - STELs - (MAK-KZWs)

100 ppm STEL [KZW]
560 mg/m³ STEL [KZW]

Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs)

100 ppm TWA [TMW]
560 mg/m³ TWA [TMW]

Austria - Occupational Exposure Limits - Ceilings - (MAKs)

100 ppm Ceiling
560 mg/m³ Ceiling

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Aerosol nicht einatmen.

Handschutz

Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: 1 h.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
Farbe	Grün.
Geruch	Ölartig.
Geruchschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	29°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	0.9
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	nicht gefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	Kein(e,er)

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Direktes Erhitzen, Schmutz, chemische Verunreinigung, Sonnenlicht, UV oder ionisierende Strahlung. Exposition an Licht.
10.5. Unverträgliche Materialien	Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	<p>m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat; Permethrin ISO: LD50/dermal/Ratte = > 4000 mg/kg LD50/oral/Ratte = 620 mg/kg m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat; Permethrin (ISO) (CAS 52645-53-1) Dermal LD50 Rat > 5000 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat > 0.69 mg/L 4 h(JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 220 mg/kg (NZ_CCID) 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0) Dermal LD50 Rabbit = 4059 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat = 72600 mg/m³ 4 h(JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 1870 mg/kg (JAPAN_GHS) Piperonylbutoxid (CAS 51-03-6) Oral LD50 Rat = 4570 mg/kg (NZ_CCID) Pyrethrine und Pyrethroide (CAS 8003-34-7) Inhalation LC50 Rat = 3.4 mg/L 4 h(JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 200 mg/kg (JAPAN_GHS) Terpentin, Öl [Jede der flüchtigen, vorherrschend Terpen-, Fraktionen oder Destillate aus der Lösungsmittelextraktion, der Gummigewinnung oder beim Pulpen von Weichholz. Besteht in erster Linie aus den C10H16 Terpenkohlenwasserstoffen: alpha-Pinen, delta-Pinen, Limonen, 3-Caren, Camphen. Kann andere acyclische, monocyclische oder bicyclische Terpene, oxygenierte Terpene und Anethol enthalten. Exakte Zusammensetzung variiert mit den Aufbereitungsverfahren und Alter, Ort und Art der Weichholzquelle.] (CAS 8006-64-2) Dermal LD50 Rabbit > 5010 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat = 12 g/m³ 6 h(NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 5760 mg/kg (JAPAN_GHS)</p>
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gefährlich für Bienen und andere blütenstäubende Insekten. Sehr giftig für Fische Pyrethrum extract: EC50/48h/Daphnie: 12.5 ug/l, LC50/96h/Forelle: 5.2 ug/l

Permethrin (CAS 52645-53-1)

LC50/96h/Fisch 0.0005 mg/l. (oncorhynchus mykiss)

EC50/48h/Daphnien 0.0002 mg/l. (Daphnia magna)

Piperonylbutoxid (CAS 51-03-6)

LC50/96h/Fisch 6.12 mg/l. (oncorhynchus mykiss)

EC50/48h/Daphnien 0.51 mg/l. (Daphnia magna)

EC50/96h/Algen 3.89 mg/l.

Pyrethrine und Pyrethroide (CAS 8003-34-7)

EC50/48h/Daphnie = 0.012 mg/l.

LC50/96h/Fisch = 0.0052 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 070404. Der genannte herkunftsbezogene Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallartenkatalog (AVV) ist eine Empfehlung. Aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten beim Verwender muß u.U. eine andere Abfallschlüsselnummer zugeordnet werden. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Ungereinigte Verpackungen

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID	UN 1987. Versandbezeichnung: ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropanol). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 3+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode F1. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Tunnelbeschränkungscode D/E
IMDG	UN 1987. Versandbezeichnung: ALCOHOLS, N.O.S. (Isopropanol). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-E, S-D. Meeresschadstoff: Ja.
IATA	UN 1987. Versandbezeichnung: Alcohols, n.o.s. (Isopropanol). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 355 (60 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y344 (10 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 366 (220 L).
Binnenschifffahrt ADN	UN 1987. Versandbezeichnung: ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropanol). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 3+ENV. Klassifizierungscode F1. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.
Permethrin (CAS 52645-53-1) EU - Biocides (528/2012/EU) - Active Substances	8 - Wood preservatives (Commission Implementing Regulation 1090/2014/EU) 18 - Insecticides, acaricides and products to control other arthropods (Commission Implementing Regulation 1090/2014/EU)

EU - REACH (1907/2006) - Article 15(2) - Substances Regarded as Being Registered - Biocidal Products	(EU) No 1090/2014, Product Type 8 (Expiry date of inclusion May 1, 2026)
Piperonylbutoxid (CAS 51-03-6)	(EU) No 1090/2014, Product Type 18 (Expiry date of inclusion May 1, 2026)
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	6 Product type 18 (200-076-7)
Pyrethrine und Pyrethroide (CAS 8003-34-7)	
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	473 Product type 18, 19 (232-319-8)
Biozid	Wirkstoff: Pyrethrine und Pyrethroide 5 mg/g, Permethrin 50 mg/g, Piperonylbutoxid 19 mg/g..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 1.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Anwendungshinweise	Gebrauchsanweisung beachten
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

